



Newsletter

Datum: 1. Februar 2024
Sperrfrist: 01.02.2024, 11:00 Uhr

Nr. 1/24

Inhaltsübersicht

1	HAUPTARTIKEL – Berufsausübungsbewilligungen und Zulassungen OKP: Der Preisüberwacher erwartet tiefere Gebühren	2
1.1	Berufsausübungsbewilligungen: Gebühren gemäss den gesetzlichen Grundlagen 2023.....	3
1.2	Zulassung OKP: Gebühren gemäss den gesetzlichen Grundlagen 2023	4
2	MITTEILUNGEN	7
2.1	HCI Solutions reduziert geplante Preiserhöhungen im Bereich elektronische Produktinformationen für Parapharmazeutika ab 1.1.2024	7
2.2	Notariatsgebühren im Kanton Jura: Regierung folgt der Empfehlung des Preisüberwachers.....	7
2.3	Abwasser - Einigung mit der Stadt Lausanne über eine begrenzte Gebührenerhöhung	8
2.4	Abfallgebühren für Unternehmen - Der Staatsrat des Kantons Genf folgt teilweise den Empfehlungen des Preisüberwachers	8
2.5	Preissenkung bei der Kehrriechverbrennungsanlage (KVA) Dietikon	8
3	VERANSTALTUNGEN / HINWEISE	9
4	Empfehlungen des Preisüberwachers gemäss Artikel 14 und 15 PüG.....	10



1 HAUPTARTIKEL – Berufsausübungsbewilligungen und Zulassungen OKP: Der Preisüberwacher erwartet tiefere Gebühren

Die Gebühren der Kantone für Berufsausübungsbewilligungen im Gesundheitswesen und für die Zulassung Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) sind sehr unterschiedlich und teilweise ausserordentlich hoch. Der Preisüberwacher erwartet mehr Transparenz und tiefere Gebühren. Zudem zweifelt er angesichts des Zeitaufwands und der Stundenlohnkosten pro Bewilligung an der Effizienz und an der Einhaltung des Kostendeckungsprinzips in einem Teil der Kantone.

Fazit

Der Preisüberwacher zieht aus seiner Marktbeobachtung die folgenden Schlüsse:

a) Informationspflicht

Ein substanzieller Teil der Kantone nimmt seine Informationspflicht ungenügend wahr. Gebührenbandbreiten an Stelle von fixen Gebühren beeinträchtigen die Transparenz zusätzlich. Der Preisüberwacher erwartet, dass alle Kantone auf ihren Internetseiten ihre Gebühren ausweisen.

b) Gebühren

Der Preisüberwacher kann die ausserordentlich hohen Unterschiede nicht nachvollziehen. Er lädt die Kantone ein, fixe Gebühren statt Bandbreiten zu beschliessen und dabei die folgenden Schwellenwerte nicht zu überschreiten:

	Medizinalberufe	Gesundheitsberufe
Berufsausübungsbewilligung	700 Franken	500 Franken
Zulassung OKP	300 Franken	200 Franken

Was die Zulassung OKP betrifft, erheben die meisten Kantone dieselben Gebühren für Medizinal- und Gesundheitsberufe. Es stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, ob höhere Gebühren für Medizinalberufe unter dem Aspekt der Kostendeckung bzw. des Aufwands überhaupt gerechtfertigt sind.

c) Nachvollziehbarkeit

Der Preisüberwacher ist sich bewusst, dass die Angaben der Kantone zu Zeitaufwand und Stundenlöhnen teilweise wohl nicht eins zu eins vergleichbar sind.

Dieser Vorbehalt ändert jedoch nichts daran, dass der Preisüberwacher die beachtlichen Unterschiede und die teilweise sehr hohen Werte nicht nachvollziehen kann und in ihnen klare Indizien für Handlungsbedarf in vielen Kantonen erkennt, sowohl bezüglich Effizienz wie bezüglich Einhaltung des Kostendeckungsprinzips bei den Gebühren.

Der Preisüberwacher hat einen ausführlichen [Bericht](#) publiziert. Er vergleicht darin die Gebühren gemäss den gesetzlichen Grundlagen, die Gebühren in der Praxis sowie den Zeitaufwand und die Lohnkosten eines durchschnittlichen Falls. Der vorliegende Newsletter-Bertrag publiziert daraus in gekürzter Form exemplarisch die Gebühren gemäss den gesetzlichen Grundlagen 2023.

1.1 Berufsausübungsbewilligungen: Gebühren gemäss den gesetzlichen Grundlagen 2023

Die Gebühren zur Ausstellung einer Berufsausübungsbewilligung gemäss den gesetzlichen Grundlagen variieren von Kanton zu Kanton teilweise stark. In den folgenden Diagrammen geben Punkte eine fixe Gebühr, Balken eine Bandbreite an.

Medizinalberufe

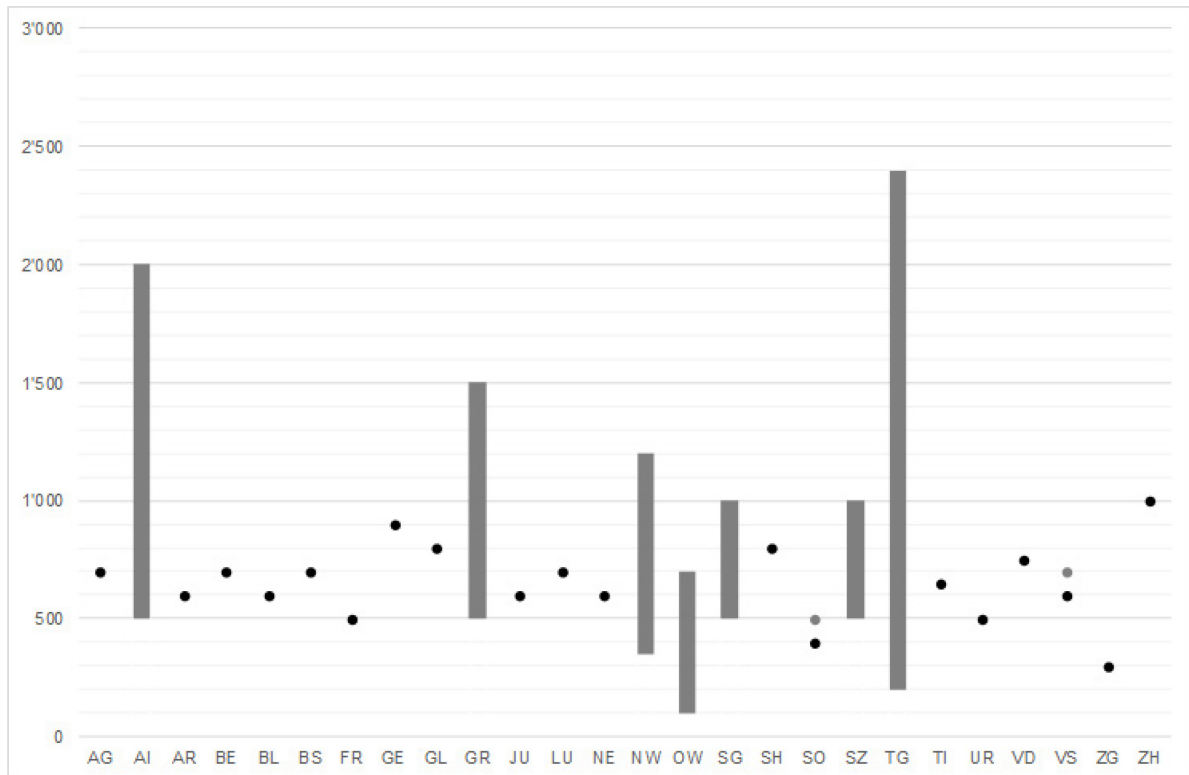


Diagramm 1: Berufsausübungsbewilligung Medizinalberufe, Gebühren gemäss den gesetzlichen Grundlagen 2023 in CHF

Hinweise zum Diagramm 1:

- Graue Punkte: spezielle, höhere Gebühr für Ärztinnen und Ärzte
- SO: Die Erneuerung der Berufsausübungsbewilligung ab dem 75. Altersjahr kostet 100 Franken.
- TI: Für eine Erneuerung der Berufsausübungsbewilligung nach dem 70. Altersjahr sieht die Verordnung eine Bandbreite von 200 bis 650 Franken vor.
- VD: Provisorische Bewilligungen kosten 125 Franken. Für Apothekerinnen und Apotheker sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte unter Aufsicht liegt der Tarif zwischen 125 und 500 Franken.

Drei Viertel der Kantone erheben eine **fixe Gebühr**, die zwischen 300 und 1000 Franken liegt. 14 Kantone (mehr als die Hälfte), erheben eine Gebühr von maximal 700 Franken. Der Mittelwert der fixen Gebühren beträgt rund 663 Franken.

Die übrigen Kantone wenden **Bandbreiten** an, die teilweise sehr umfänglich sind.

Gesundheitsberufe

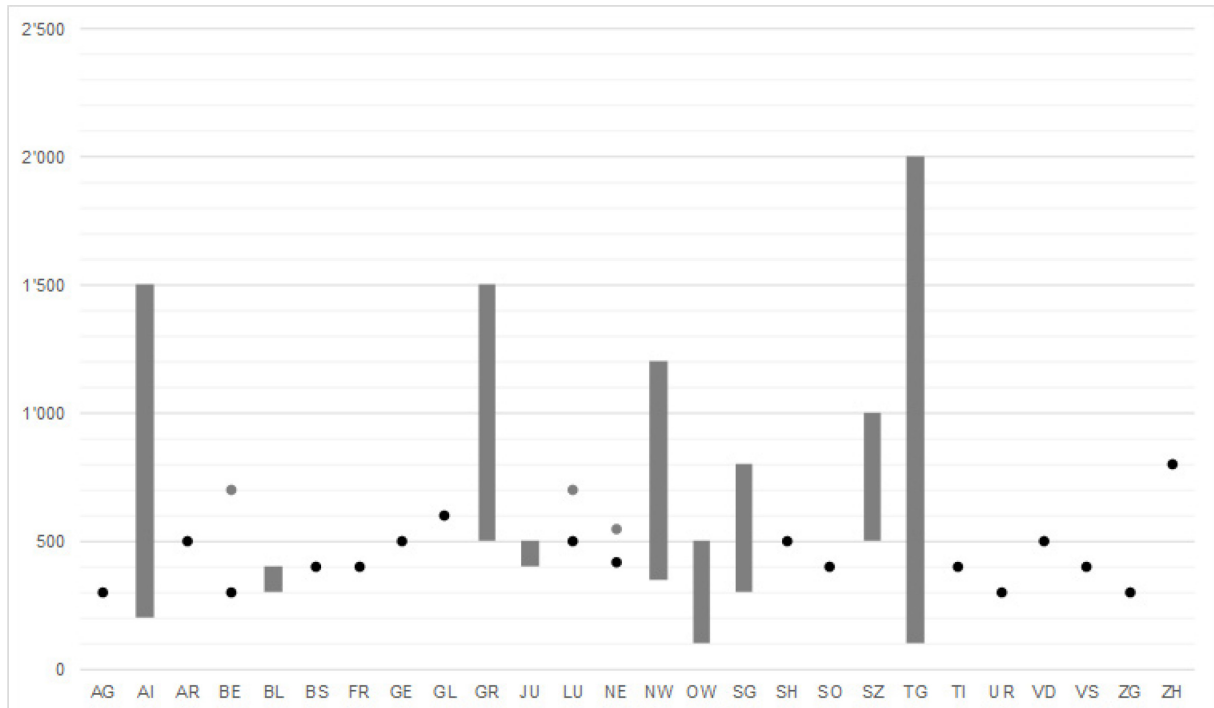


Diagramm 2: Berufsausübungsbewilligung Gesundheitsberufe, Gebühren gemäss den gesetzlichen Grundlagen 2023 in CHF

Hinweise zum Diagramm 2:

- Graue Punkte: spezielle, höhere Gebühr für Psychotherapeutinnen und -therapeuten
- TI: Für die Bearbeitung von Spezialdossiers sieht die Verordnung eine Spanne von 200 bis 1000 CHF vor.

17 Kantone (rund 65 %) erheben eine **fixe Gebühr**, die zwischen 300 und 800 Franken liegt. Die Hälfte aller Kantone erhebt eine Gebühr von maximal 500 Franken. Der Mittelwert der fixen Gebühren beträgt rund 446 Franken.

Die übrigen Kantone wenden **Bandbreiten** an, die ebenfalls teilweise sehr gross sind.

1.2 Zulassung OKP: Gebühren gemäss den gesetzlichen Grundlagen 2023

Wer ambulante Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) erbringt, benötigt seit dem 1. Januar 2022 zusätzlich zur Berufsausübungsbewilligung eine formelle Zulassung OKP. Der Preisüberwacher hat bei den Kantonen die diesbezüglichen Gebühren in den Jahren 2022 und 2023 erfragt. Die Angaben zum Jahr 2023 sind im Vergleich zu 2022 vollständiger und zum grössten Teil unverändert geblieben. Deshalb weist der Preisüberwacher lediglich die Gebühren von 2023 aus. Die grauen Balken zeigen die Bandbreiten an, während die schwarzen Punkte die fixen bzw. durchschnittlichen Gebühren darstellen. Einzelne Kantone erheben derzeit aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen keine Gebühr.

Medizinalberufe

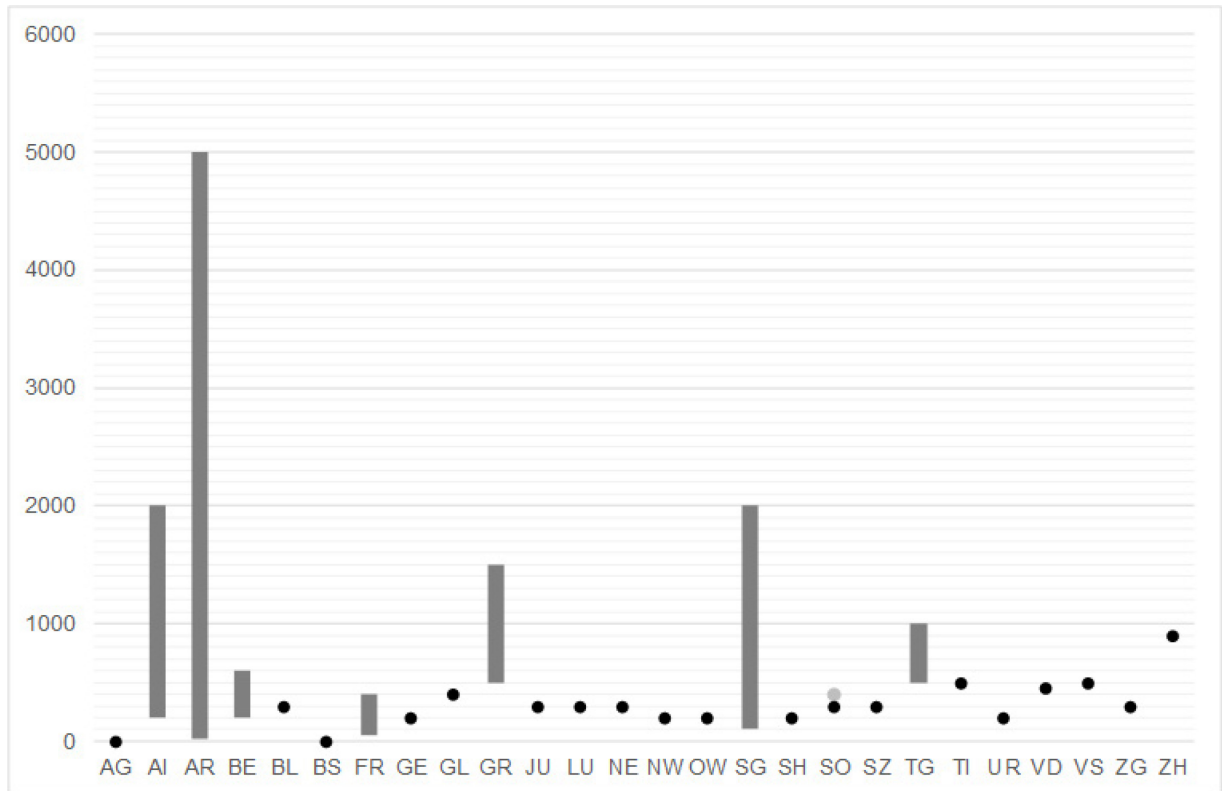


Diagramm 3: Gebühr für die Ausstellung der Zulassung OKP Medizinalberufe gemäss den gesetzlichen Grundlagen 2023 in CHF

Hinweis zum Diagramm 3:

- Grauer Punkt: Der Kanton SO erhebt für Ärztinnen und Ärzte eine Gebühr von 400 Franken, weil der Prüfumfang umfangreicher sei als bei den anderen Medizinalberufen.

Rund **zwei Drittel der Kantone erheben** eine **fixe Gebühr** zwischen 200 und 900 Franken, wobei die Hälfte nicht mehr als 400 Franken verlangt. Der Mittelwert liegt bei 308 Franken.

7 Kantone wenden **Bandbreiten** an, die zum Teil sehr umfänglich sind.

Gesundheitsberufe

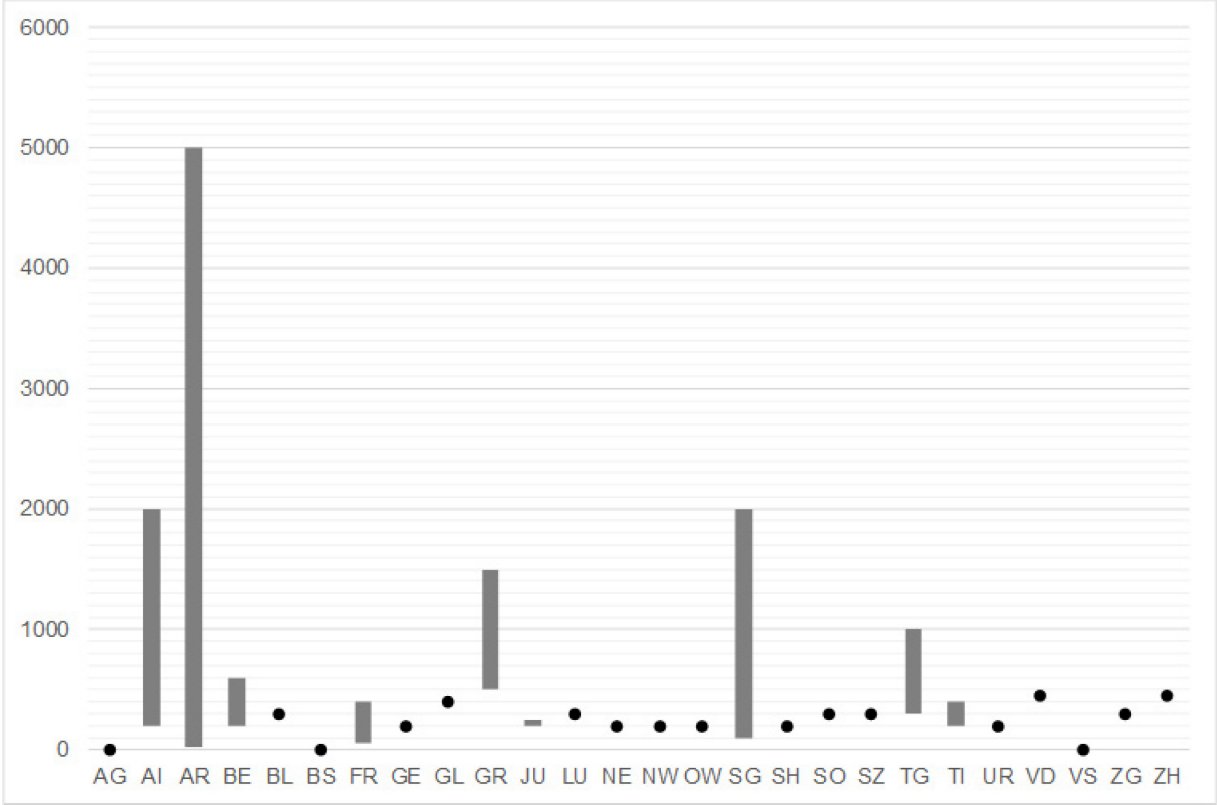


Diagramm 4: Gebühr für die Ausstellung der Zulassung OKP Gesundheitsberufe gemäss den gesetzlichen Grundlagen 2023 in CHF

Gut **die Hälfte der Kantone** erhebt eine **fixe Gebühr** zwischen 200 und 450 Franken, wobei mehr als 40 % nicht mehr als 300 Franken verlangen. Der Mittelwert liegt bei 235 Franken.

9 Kantone wenden **Bandbreiten** an, die zum Teil sehr gross sind.

Vergleich der Gebühren für Medizinal- und Gesundheitsberufe:

13 Kantone erheben gemäss ihren gesetzlichen Grundlagen identische Gebühren für Medizinal- und Gesundheitsberufe. Nur wenige Kantone sehen für Gesundheitsberufe tiefere Gebühren vor, wobei der Unterschied nur gerade in den Kantonen VS und ZH ins Gewicht fällt.

Kanton	Medizinalberufe	Gesundheitsberufe
JU	Fixe Gebühr von 300 Franken	Bandbreite von 200 bis 250 Franken
NE	Fixe Gebühr von 300 Franken	Fixe Gebühr von 200 Franken
TG	Bandbreite von 500 bis 1000 Franken	Bandbreite von 300 bis 1000 Franken
TI	Fixe Gebühr von 500 Franken	Bandbreite von 200 bis 400 Franken
VS	Fixe Gebühr von 500 Franken	Keine Gebühr
ZH	Fixe Gebühr von 900 Franken	Fixe Gebühr von 450 Franken

Tabelle 1: Vergleich der Gebühren gemäss den gesetzlichen Grundlagen 2023 für eine Zulassung OKP Medizinal- und Gesundheitsberufe

[Stefan Meierhans, Avissaajeny Nagarasa]

2 MITTEILUNGEN

2.1 HCI Solutions reduziert geplante Preiserhöhungen im Bereich elektronische Produktinformationen für Parapharmazeutika ab 1.1.2024

Via die Online-Plattformen der HCI Solutions AG erhalten die Fachpersonen im Gesundheitswesen alle wichtigen Informationen zu Arzneimitteln und Gesundheitsprodukten. Für Anbieter von Pharmazeutika bietet die Galenica Tochter den Betrieb und die Bereitstellung von Produktinformationen an den Verkaufspunkten an. Im Herbst 2023 hat das Unternehmen eine ungewöhnlich starke Preiserhöhung für ihre Dienstleistungen im Bereich Parapharmazeutika per 1. Januar 2024 angekündigt. Für einen Kunden, der ein einzelnes Pharmazeutikum auf der online Plattform von HCI Solutions erfassen möchte, würde der Preis von 7.50 auf 32 Franken pro Monat steigen.

Bei der Preisüberwachung sind diesbezüglich einige Meldungen eingegangen. Wir haben darauf reagiert und die Firma HCI Solutions angeschrieben mit der Bitte, ihre Preispolitik einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen und auf die exorbitante einmalige Preiserhöhung gegenüber den Kleinkunden zu verzichten.

Mit Schreiben vom 18. Januar 2024 hat uns HCI Solutions informiert, dass sie sich entschieden hat, die Kategorie mit 1-19 Produkten wieder wie bis anhin in zwei separate Produktkategorien (1-9 und 10-19 Produkte) aufzuteilen und die Preiserhöhungen für diese Kategorien teilweise markant zu reduzieren (vgl. [neue Preisliste von HCI Solutions im Bereich Parapharmazeutika](#)).

Anzahl Produkte / Produktfamilie	Preise bis 31.12.2023 (in Franken / Monat)	Ursprünglich geplante Preise ab 1.1.2024 (in Franken / Monat)	Neue Preise ab 1.1.2024 (in Franken / Monat)
1-9	7.5	32	15
10-19	16.7	32	29

Wir freuen uns, dass HCI Solutions AG die Anliegen der betroffenen Kundengruppe ernst genommen und auf die geplante Preiserhöhung teilweise verzichtet hat. Neu gelten ab dem 1.1.2024 die grün markierten Preise.

[Malgorzata Wasmer]

2.2 Notariatsgebühren im Kanton Jura: Regierung folgt der Empfehlung des Preisüberwachers

Die Regierung des Kantons Jura hat dem Preisüberwacher ihren Vorentwurf für das Dekret zur Festlegung der Notariatstarife unterbreitet. Die Tarifkurve sowie die jeweiligen Höchstgebühren wurden generell deutlich gesenkt; so sollen namentlich die Notariatsgebühren für Grundstücksübertragungen insgesamt um rund 12 Prozent gesenkt werden. Für die fünf Tarifpositionen, für die momentan noch keine Obergrenze gilt, wird ebenfalls eine Höchstgebühr eingeführt. Der Preisüberwacher unterstützt diese Gebührenreduktion, die er in der Vergangenheit bereits zweimal empfohlen hatte. Er begrüsst es, dass die jurassische Regierung einem Teil seiner Empfehlungen zum Vorentwurf folgt, so etwa der Streichung der ursprünglich vorgesehenen Klausel zur Indexierung des Stundentarifs, der Herabsetzung der Höchstgebühr für Grundpfandverschreibungen und der Einführung eines Monitorings. Die Unterlagen zum Vorentwurf sind auf der Website des Kantons Jura unter: <https://www.jura.ch/RLN> verfügbar, die Empfehlung des Preisüberwachers hingegen unter: www.preisueberwacher.ch -> Publikationen.

[Julie Michel]

2.3 Abwasser - Einigung mit der Stadt Lausanne über eine begrenzte Gebührenerhöhung

Im Herbst 2023 unterbreitete die Stadt Lausanne dem Preisüberwacher ihr Vorhaben, die Abwassergebühren ab dem 1. Januar 2024 zu erhöhen. Die Finanzanalyse zeigte, dass eine Gebührenerhöhung notwendig ist, um die Kosten im Zusammenhang mit den anstehenden Investitionen, darunter die neue Abwasserreinigungsanlage (ARA) Vidy und auch die Mehrkosten aufgrund der Energiepreisentwicklung, angemessen zu decken. Dank eines konstruktiven Austauschs mit der Abteilung Wasser der Stadt Lausanne konnte eine geringere Gebührenerhöhung als ursprünglich vorgesehen erreicht werden. So bleibt die Gebühr für das Wasservolumen unverändert bei CHF 1.50 pro m³ (statt CHF 1.60 pro m³ wie im ursprünglichen Entwurf vorgesehen) und die Erhöhung der Anschlussgebühren wurde auf maximal 20% begrenzt. Dank dieser Einigung werden die Bürger und Unternehmen der Waadtländer Hauptstadt jährlich rund 1.2 Millionen Schweizer Franken einsparen.

[Andrea Zanzi]

2.4 Abfallgebühren für Unternehmen - Der Staatsrat des Kantons Genf folgt teilweise den Empfehlungen des Preisüberwachers

Im 28. November 2023 schickte der Preisüberwacher eine Empfehlung an den Staatsrat des Kantons Genf. Gegenstand der [Empfehlung](#) waren bestimmte Parameter der im Entwurf des Dokuments "Aide à l'exécution cantonale sur la collecte des déchets urbains des entreprises" vorgesehenen Pauschalverrechnung für Unternehmen.

Am 16. Januar 2024 informierte der Genfer Staatsrat den Preisüberwacher, dass er der Empfehlung «die Mindestgebühr von CHF 100 pro Jahr abzuschaffen» folgen wolle. Die Unternehmen werden demnach nur noch die den Arbeitsplätzen entsprechende Gebühr ohne jegliche Zuschläge entrichten müssen.

Der Preisüberwacher bedauert jedoch andererseits, dass der Staatsrat nicht den Empfehlungen folgen will, die es den Genfer Gemeinden ermöglicht hätten:

- Die Untergrenze der Pauschale pro Mitarbeiter von CHF 50 auf CHF 20 zu senken;
- Ein System zur Senkung der Pauschalabgabe für Unternehmen einzuführen, die nachweisen können, dass die durchschnittliche Beschäftigungsquote ihrer Angestellten deutlich unter 100 % liegt (z.B. unter 80 %);
- die Abfallabgabe nur auf Unternehmen mit zwei oder mehr Beschäftigten anzuwenden.

[Andrea Zanzi]

2.5 Preissenkung bei der Kehrrichtverbrennungsanlage (KVA) Dietikon

Das Bundesverwaltungsgericht hatte in Sachen Preissenkungsverfügung des Preisüberwachers gegen die KVA Dietikon im November 2023 einen Zwischenentscheid gefällt. Gegen diesen Zwischenentscheid hat Limeco, Betreiberin der KVA, nun Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht. Damit bleibt dem Preisüberwacher vorderhand nur, das Urteil abzuwarten. Immerhin hat Limeco unterdessen die Senkung der Verbrennungspreise von CHF 150 auf CHF 135 pro Tonne für die kommenden fünf Jahre angekündigt, was der Preisüberwacher als Schritt in die richtige Richtung wertet.

[Agnes Meyer Frund]

3 VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

-

Kontakt/Rückfragen:

Stefan Meierhans, Preisüberwacher, Tel. 058 462 21 02

Beat Niederhauser, Geschäftsführer, Tel. 058 462 21 03

Jana Josty, Medien- und Informationsstelle, Tel. 058 465 16 37

4 Empfehlungen des Preisüberwachers gemäss Artikel 14 und 15 PÜG

Der Preisüberwacher veröffentlicht in jedem Newsletter die Liste der Gemeinden und Kantone, denen er im Rahmen einer Anhörung gemäss Art. 14 PÜG eine Empfehlung zugestellt hat.

Ist die Legislative oder die Exekutive des Bundes, eines Kantons oder einer Gemeinde dafür zuständig, eine von einem marktmächtigen Unternehmen mit vorgeschlagener Preiserhöhung zu beschliessen oder zu genehmigen, so holt sie vorgängig die Stellungnahme des Preisüberwachers ein. Dieser kann vorschlagen, auf die Preiserhöhung ganz oder teilweise zu verzichten oder den missbräuchlich aufrechterhaltenen Preis zu senken (Art. 14 Abs. 1 PÜG).

Zwischen dem 18. November 2023 und dem 26. Januar 2024 sandte der Preisüberwacher seine Empfehlung an die folgenden Stellen:

Datum/ Date/ Data	Fälle/ Cas/ casi
	Wasser/ Eau/ Acqua
24.11.2023	Murten (FR)
04.12.2023	Yverdon-les-Bains (VD)
04.12.2023	Boécourt (JU)
21.12.2023	Termen (VS)
	Abwasser / Eau potable/ Canalizzazioni
24.11.2023	Brünisried (FR)
24.11.2023	Murten (FR)
27.11.2023	Oron (VD)
28.11.2023	Lausanne (VD)
30.11.2023	Leuggern (AG)
04.12.2023	Boécourt (JU)
07.12.2023	Massongex (VS)
11.12.2023	Etagnières (VD)
19.12.2023	Kippel (VS)
21.12.2023	Caslano (TI)
22.12.2023	Egg ZH (ZH)
	Abfall/ Déchets/ Rifiuti
24.11.2023	Ins (BE)
24.11.2023	Affoltern am Albis (ZH)
29.11.2023	Genève (GE)
06.12.2023	Montreux (VD)
09.12.2023	Grimisuat (VS)
20.12.2023	Montcherand (VD)
21.12.2023	Saint-Sulpice (VD)
21.12.2023	Assens (VD)
22.12.2023	Bremblens (VD)
22.12.2023	Vico Morcote (TI)
22.12.2023	Laufen-Uhwiesen (ZH)
22.12.2023	Penthaz (VD)
22.12.2023	Romainmôtier-Envy (VD)
22.12.2023	Ferreyres (VD)

23.01.2024	Glarus (GL)
	Baubewilligungen/ Permis de construire/ Permessi di costruzione
11.12.2023	Bonstetten (ZH)
	Gas/ Gaz/ Gas
27.11.2023	Wil (SG)
	Parkgebühren/ Tarifs de stationnement/ Tariffe dei parcheggi
22.12.2023	Morges (VD)
22.12.2023	Fahrwangen (AG)
19.01.2024	Bolligen (BE)
19.01.2024	Glattfelden (ZH)
	Verwaltungsgebühren des Bundes/ Émoluments administratifs de la Confédération/ Emolumenti amministrativi della Confederazione
21.11.2023	MeteoSchweiz
	Einbürgerungsgebühren/ Taxes de naturalisation/ Tasse per la naturalizzazione
18.01.2024	Kreuzlingen (TG)
	Aufenthaltsbewilligung/Autorisation de séjour/Autorizzazione di soggiorno
18.01.2024	Alto Malcantone (TI)
	Aus-und Weiterbildung/ Formation / Formazione e formazione continua
17.01.2024	Elternbeiträge Sonderschulen (BS)
	Spitäler/ Hôpitaux/ Ospedali
18.01.2024	ST Reha Basispreis 2024 cereneo Schweiz AG (LU)
	Friedhofgebühren/ Taxes de cimetière/ Tariffe cimiteriali
11.12.2023	Bonstetten (ZH)
19.01.2024	Fiesch (VS)
19.01.2024	Martigny (VS)
19.01.2024	St. Silvester (FR)
25.01.2024	Zurzach (AG)
	Urheberrechtstarife/ Tarifs droits d'auteur/ Tariffe diritti d'autore
13.12.2023	ESchK / CAF / CAF Gemeinsamer Tarif K (GT K; Konzerte, konzertähnliche Darbietungen, Shows, Ballett, Theater)